

Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion im Rat der Stadt Jülich  
Große Rurstraße 45, 52428 Jülich

Stadt Jülich  
Herrn Bürgermeister Axel Fuchs  
Große Rurstraße 17  
52428 Jülich

**Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion im Rat der Stadt  
Jülich**

**Sebastian Steininger**  
Fraktionsvorsitzender

Große Rurstraße 45  
52428 Jülich  
Tel: 02461 – 40 60 554  
Mail: [info@gruene-juelich.de](mailto:info@gruene-juelich.de)  
Web: [gruene-juelich.de](http://gruene-juelich.de)

Jülich, 08.05.2024

## **Antrag: Entfernung des Drängelgitters Brunnenstr./Maiglöckchenweg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Axel Fuchs,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um die Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Dorf- und Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung (KDSW) und des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses (PUB).

### Antragstext:

Die sich überlappenden Drängelgitter auf dem Abstecher des Maiglöckchenwegs kurz vor der Brunnenstraße werden entfernt und durch eine sichtbare Stopp-Markierung ähnlich der folgenden Abbildung ersetzt.



Wünschenswerte Stopp-Markierung



Aktuelle Situation

Begründung:

Durch die aktuelle Verengung ist eine barrierefreie Nutzung des Weges nicht gewährleistet. Z. B. ist eine Nutzung mit Handbikes, mit Gepäck auf dem Fahrrad oder einem Fahrrad mit Kinderanhänger, mit Rollstuhl, breiterem Kinderwagen oder Lastenfahrrädern nicht möglich. Anwohnende der Straßen Maiglöckchenweg, Steinstraßer Allee ab Maiglöckchenweg, Kleinfeldchen und Winterbachstraße haben damit einen Umweg über die Kreuzung Steinstraßer Allee – Brunnenstraße zu nehmen. Hier müssen sie über eine viel befahrene breite Kreuzung fahren, die vor allem für Kinder eine größere Herausforderung darstellt als eine Querungshilfe in Form einer Insel, wie sie am Maiglöckchenweg über die Brunnenstraße gebaut worden ist.

Im Gesetz zur Einführung des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes vom 9. November 2021 heißt es dazu in § 16 Grundsätze: „Zur Gewährleistung einer hohen Qualität und möglichst weitgehenden Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit der Radverkehrsinfrastruktur treiben die jeweiligen Träger der Straßenbaulast den Erhalt, die Sanierung und die Verbesserung der bestehenden Radverkehrsinfrastruktur voran.“

Und in § 29 Lasten- und Spezialfahrräder heißt es weiter: „Die Träger der Straßenbaulast berücksichtigen bei dem Bau, Ausbau und der Sanierung von Radwegen, Mobilstationen, Fahrradstationen und Radabstellanlagen die Belange des Einsatzes von Lastenfahrrädern zum Transport von Personen und Gütern.“

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Steininger  
(Fraktionsvorsitzender)

Andreas Balsliemke  
(Stadtverordneter)